

Förmliche Vereinbarung zum Verkehrsvertrag vom 03.03.2005

zwischen

dem Landkreis Uckermark,
Karl-Marx-Str. 1, 17291 Prenzlau,
vertreten durch den Landrat Herrn Dietmar Schulze,
nachfolgend auch "Aufgabenträger" genannt,

und der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH,
Steinstr. 5, 16303 Schwedt/Oder,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. Lars Boehme
nachfolgend auch "Leistungserbringer" genannt.

1. Der Verkehrsvertrag mit dem Leistungserbringer endet zum **31.12.2014**. Die von der Genehmigungsbehörde Brandenburg erteilten Liniengenehmigungen des Leistungserbringers sind hingegen bis zum **31.05.2016** gültig.
2. Auf der Grundlage der Verordnung (EG) 1370/2007, Art. 5 Abs. 5 in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss BV/014/2014 ergreift der Aufgabenträger eine Notmaßnahme und vereinbart förmlich die Verlängerung des bestehenden Verkehrsvertrages bis zum 31.05.2016.
3. Diese Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der ausdrücklichen Zustimmung des Kreistages des Landkreises Uckermark.

Prenzlau, den 15.12.2014



.....
Dietmar Schulze
Landrat
Landkreis Uckermark



.....
Lars Boehme
Geschäftsführer
Uckermärkische Verkehrs-
gesellschaft mbH